



# **S t a t u t e n**

## 1.) Trägerschaft

- ⊙ Träger des Seniorenbeirats ist die Gemeinde Ketsch.
- ⊙ Hauptverantwortlich für die Belange des Seniorenbeirats zeichnet die Leitung des Haupt- und Ordnungsamtes (Herr Knörzer)
- ⊙ Unmittelbarer Ansprechpartner der Verwaltung in Angelegenheiten des Seniorenbeirats ist das Seniorenbüro (Sachbearbeitung: Frau Issler-Kremer). Dies gewährleistet auch im Rahmen seiner Öffnungszeiten die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen, u.a. zur Beratung im Seniorenbeirat, vorzutragen und fungiert so als Kontaktstelle für die Senioren der Gemeinde.
- ⊙ Zur Vernetzung mit übergeordneten Seniorenvereinigungen ist der Seniorenbeirat Mitglied im Kreissenorenrat

## **2.) Zusammensetzung / Mitgliedschaft**

- ⊙ Der Seniorenbeirat ist im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements tätig.
- ⊙ Mitglied des Seniorenbeirats kann jeder Ketscher Bürger werden, der sich in Fragen der Seniorenarbeit engagieren möchte. Insbesondere angesprochen ist die Altersgruppe der Menschen über 60 Jahre.
- ⊙ Die Entsendung eines Delegierten aus Reihen kirchlich, öffentlich bzw. privat geführter Vereinigungen und Einrichtungen für ältere Menschen ist wünschenswert.
- ⊙ Die Verwaltung ist mitgliedschaftlich im Seniorenbeirat vertreten.
- ⊙ Die Mitglieder des Seniorenbeirats wählen aus ihren Reihen einen Sprecher.
- ⊙ Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind ehrenamtlich tätig.

### **3.) Zusammenkünfte**

- ⊙ Die Zusammenkünfte des Seniorenbeirats erfolgen turnusgemäß jeweils am letzten Donnerstag der Monate Januar, April, Juli und Oktober.
- ⊙ Sie finden statt im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage Gassenäckerstraße .
- ⊙ Die Einladung zur Sitzung des Seniorenbeirats wird in den Ketscher Nachrichten veröffentlicht.
- ⊙ Zur Sicherung des Gehörs des Seniorenbeirats erstellt die Verwaltung von jeder Zusammenkunft ein Ergebnisprotokoll , dessen Punkte nachfolgend hausintern thematisiert werden. In der nächsten Sitzung des Seniorenbeirats wird dann über die Erledigung bzw. den Sachstand in der jeweiligen Angelegenheit berichtet.

#### **4.) Aufgabenspektrum**

- ⊙ Organ der Interessenvertretung, Meinungsbildung, des Erfahrungsaustausches und der Vernetzung in allen Lebensbereichen älterer Menschen, insbesondere auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet.
- ⊙ Darstellung der Probleme älterer Menschen und Mitarbeit an deren Lösung bzw. Einsatz für die Koordination solcher Maßnahmen.
- ⊙ Förderung der Fähigkeit und des Willens zur Selbsthilfe
- ⊙ Förderung eines generationenübergreifenden Dialogs
- ⊙ Sensibilisierung der Bürgerschaft für die Belange älterer Menschen
- ⊙ Vermittlung eines positiven Altersbildes und Förderung einer Kultur des aktiven Alterns von Freizeit, Geselligkeit, über Gesundheitsförderung, Generationensolidarität bis hin zur Betreuung und Begleitung Hochaltriger.
- ⊙ Ansprechpartner für ältere Bürger, zu denen zwischenzeitlich zunehmend auch Mitbürger mit Migrationshintergrund zählen.
- ⊙ Der Seniorenbeirat arbeitet unabhängig und überparteilich. Er ist konfessionell neutral und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.